

Auszug aus:

Information zur Zusammenarbeit zwischen Vereinen und Schulen mit Ganztagsangeboten in Hessen

erarbeitet von der Sportjugend Hessen und der Hessischen Turnjugend

1. Überblick
 - 1.1 Jugendpolitische und gesellschaftspolitische Situation (wird noch erstellt)
 - 1.2 Die Hessische Situation
 - 1.3 Chancen und Risiken für den Sport
 - 1.3.1 Zentrale Herausforderung für die Sportentwicklung in Hessen
 - 1.3.2 Der organisierte Sport stellt sich den Herausforderungen
 - 1.3.3 Ganztagschule und Sport
 - 1.4 Die Motive für Ganztagsbetreuung
 - 1.5 Was bringt es den Vereinen?
 - 1.6 Was ist der Unterschied zum Programm Schule und Verein

2. Kooperationen
 - 2.1 Die Konkurrenz schläft nicht - verschiedene Kooperationsformen
 - 2.2 Probleme und Lösungen

3. Leitfaden zur Vorbereitung von Kooperationen
 - 3.1 Checkliste für die Vorbereitung von Kooperationsangeboten
 - 3.2 Muster für Kooperationsvertrag (zum Downloaden)
 - 3.3 Finanzen und Organisation
 - 3.3.1 Finanzierungssysteme der Schulen
 - 3.3.2 Vergütungssysteme
 - 3.3.3 Finanzierung und Kalkulation aus Vereinsicht
 - 3.4 Versicherungsschutz
 - 3.5 Neue Situation für Übungsleiter/innen
 - 3.5 Qualifikationen und Fortbildungen
 - 3.6 Vertretungsregelungen

4. Praxis von Sport und Bewegung (wird noch erstellt)
 - 4.1 Beispiele aus und für die Praxis
 - 4.1.1 Sportartenspezifische Angebote
 - 4.1.2 Sportartenübergreifende Angebote
 - 4.1.3 Sportentwickelnde Angebote - Freizeitsport
 - 4.1.4 Spezielle Angebote (z. B. Selbstverteidigung und Selbstbehauptung, oder Sport für übergewichtige Kinder)
 - 4.2 Tipps für Übungsleiter/innen (wird noch erstellt)

5. Erlasse, Richtlinien und Modelle
 - 5.1 Hessische Modelle

6. Förderrichtlinie zum Investitionsprogramm
 - 6.1 Aktuelle Positionen des organisierten Sports (wird noch erstellt)

7. Anhang
 - 7.1 Weitere Informationen
 - 7.2 Materialien (wird noch erstellt)
 - 7.3 Adressen (wird noch erstellt)

1.2 Die Hessische Situation

Drei Tendenzen werden die Zusammenarbeit der Vereine mit den Schulen in Hessen verändern.

1. Mit dem Schuljahr 2004/05 wird es in Hessen offiziell 290 ganztägig arbeitende Schulen geben, die nach unterschiedlichen Modellen arbeiten.
2. Daneben bieten eine unbekannte hohe Anzahl von Schulen ebenso Nachmittagsangebote für ihre Schüler/innen an.
3. Zusätzlich wird die Einführung der auf 12 Jahre verkürzten Schulzeit für Gymnasiasten, die so genannten G8-Klassen, zu einer "heimlichen" Einführung von Ganztags-Unterricht führen.

Derzeit ist allerdings noch nicht die Tragweite der Veränderung abzusehen, da offen ist, wie viele Schüler/innen, an den in der Regel grundsätzlich freiwilligen Angeboten, teilnehmen werden. Insbesondere ist schwer einzuschätzen, welche Schülergruppen vor allem dabei sein werden, was sich natürlich auf die Ausgestaltung auswirken wird. Sind es mehr Schüler/innen aus bildungsnahen oder fernen Schichten, Jungen oder Mädchen, wie hoch ist der Anteil an Migrantenkindern? Experten befürchten, je weniger leistungsstärkere Schüler/innen an der meist freiwilligen Ganztagsbetreuung teilnehmen und je weniger die Nachmittagsbetreuung mit dem Unterricht am Vormittag verzahnt ist, umso weniger wird sich dadurch Schule verändern.

1.3 Chancen und Risiken für den Sport

1.3.1 Zentrale Herausforderungen für die Sportentwicklung in Hessen

Die hessischen Sportvereine stehen mit der Entwicklung zu immer mehr Schulen mit ganztägig orientierten Angeboten vor folgenden zentralen Herausforderungen:

1. Durch die längere Bindung der Kinder am Nachmittag in der Schule sowie durch den geplanten Ausbau von Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten in der Schule werden diese Kinder voraussichtlich weniger motiviert sein, die Angebote der Sportvereine zu nutzen.
2. Der Ausbau von Sportangeboten im Rahmen der Schule mit ganztägig orientierten Angeboten zieht zusätzliche Belegungszeiten von Sportstätten, die den Vereinen verloren gehen, nach sich.
3. Zur Durchführung von Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten in Schulen mit ganztägigen Angeboten wird zusätzliches Personal benötigt. Dieses wird voraussichtlich zunehmend aus den Reihen der qualifizierten Übungsleiter/innen, Jugendleiter/innen, Trainer/innen etc. des organisierten Sports durch die unterschiedlichen Träger der Bewegungsangebote rekrutiert. Unter Umständen gehen diese dann dem Verein verloren.
4. Es entsteht ein Szenario, dass sich neben den beiden zentralen Säulen der bestehenden Strukturen des Kinder- und Jugendsports in Hessen, dem "Schulsport" und dem "Vereinsport" zunehmend eine dritte Säule in der Ganztagsbetreuung entwickeln kann. Diese (qualitativ und quantitativ mit Sicherheit nicht unerhebliche) dritte Säule im Kinder- und Jugendsport würde getragen von Wohlfahrtsverbänden, sportfernen Jugendhilfeträgern und anderen beliebigen Trägern von Betreuungsangeboten. Bewegung, Spiel und Sport in der Ganztagsbetreuung wäre ohne fachliche Anbindung und Steuerung durch die beiden bestehenden Großsysteme isoliert.

1.5 Was bringt's den Vereinen?

Trotz der Befürchtungen vieler Vereine bietet die Kooperation mit ganztägig arbeitenden Schulen eine Vielzahl an Chancen und Vorteilen, von denen im folgendem einige aufgelistet sind:

- Kontakte zu einem größeren Spektrum von Schüler/innen mit der Chance der Gewinnung neuer Mitglieder und Gewinnung von Talenten
- Sicherung von schulischen Hallenkapazitäten durch gegenseitige Kooperationen
- Sportarten können sich präsentieren, ob neue oder traditionelle in modernem Gewand
- Wenn in der Schule mehr Bewegungskompetenzen vermittelt werden, dann sind auch mehr Schüler/innen an Sport und den Vereinen interessiert
- Anerkennung in der Öffentlichkeit durch soziales Engagement und die Bereitstellung eigener Ressourcen
- Evtl. Refinanzierungsmöglichkeit von Hauptberuflichen, die dann auch vereinsintern Angebote und Organisation übernehmen können

1.6.1 Programm zur Förderung der Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen

Dieses Programm soll die eine Lücke zwischen Schule und Sportverein schließen und ist auf den Breitensport ausgerichtet, ob sportartspezifisch oder sportartübergreifend. Damit sollen noch mehr Kinder und Jugendliche den Weg in den Sportverein finden. Außer dem gemeinsamen Sporttreiben sind für dabei die dauerhaften sozialen Kontakte wichtig, die sie hier knüpfen können. Die Teilnahme der Schüler/innen ist grundsätzlich freiwillig, aber dann verbindlich gewünscht. Veranstaltungen im Rahmen des Förderprogrammes sind allerdings kein Ersatz für den schulischen Sport-Pflichtunterricht.

Derzeit werden in Hessen ca. 400 Projekte unterstützt. Die Beantragung erfolgt über die jeweiligen Staatlichen Schulämter, an welche Schule und Verein bis jeweils zum 15. November einen gemeinsamen Antrag für das nächste Kalenderjahr stellen. Für den Leiter/die Leiterin einer freiwilligen Sportarbeitsgemeinschaft wird je Stunde (45 Minuten) ein Zuschuss in Höhe von € 8,00 gewährt. Weitere Auskünfte bei den Staatlichen Schulämtern oder als pdf-Datei unter

<http://www.kultusministerium.hessen.de/downloads/Programm%20Förderung%20Schule-Sportverein.pdf>

1.6.2 Das Hessische Landesprogramm: Talentsuche und Talentförderung

Dieses Programm soll dazu beitragen, in Zusammenarbeit von Schulen und Sportfachverbänden sowie deren Vereine den Einstieg in leistungssportliches Training für Kinder zu erleichtern und pädagogisch verantwortungsbewusst zu gestalten.

Das Landesprogramm ist in Hessen flächendeckend verankert und in die Regionalkonzepte der Sportfachverbände eingebunden. Die Maßnahmen der Talentsuche und Talentförderung werden auf der Ebene der Staatlichen Schulämter von den Schulsportzentren koordiniert und umgesetzt. Das hessische Landesprogramm "Talentsuche-Talentförderung" ermöglicht den schulischen Einstieg in einen auf Langfristigkeit angelegten Ausbildungsprozess.

Zurzeit bestehen insgesamt 349 Talentaufbaugruppen und insgesamt 239 Talentfördergruppen in 17 Sportarten. Der Förderungsumfang beträgt bei einer zweistündigen Maßnahme ca. 750,- Euro pro Kalenderjahr. Informationen zum Aufbau des Programms (TAG, TFG und E-Kader), zu den beteiligten Sportarten und die Verteilung der Schulsportzentren und Nebenzentren in Hessen sowie weitere interessante Informationen zum Schulsport können auf der Internetseite <http://www.talentfoerderung-in-hessen.de> abgerufen werden.

1.6.3 Zusammenarbeit Schule und Verein im Bereich Ganztagsangebote

Zukünftig werden neben diesen beiden Fördermöglichkeiten die der Ganztagsangebote hinzukommen, die grundsätzlich aus einem anderen Fördertopf finanziert werden. So ist es durchaus möglich und sinnvoll, dass die Angebote aus den drei Bereichen parallel stattfinden. Wichtig für den Verein ist es die verschiedenen Fördermöglichkeiten zu kennen und zu unterscheiden. So können in der Regel für die Angebote in der Ganztagschule höhere Honorare gezahlt werden.

Generell ist zu empfehlen, dass alle Angebote über den Verein organisiert werden, auch wenn teils die Honorarkräfte auch direkt von der Schule bezahlt werden können. Damit wird die Identität des Vereins für Schüler/innen, Schule, Eltern und Kommune deutlicher. Zusätzlich kann der Verein dann auch theoretisch die Unterschiede der jeweiligen Förderhöhen ausgleichen, in dem er mal mehr und mal weniger von den Zuschüssen an die Übungsleiter/innen weitergibt. Folglich bietet sich an, mit den Schulen ein Gesamtpaket zu verabreden, in dem die verschiedenen Angebote verabredet werden.

2.2 Probleme und Lösungen

Ist aber die Bereitschaft und die Möglichkeit für eine Kooperation zwischen Schule und Verein vorhanden, findet sich im Folgenden eine Sammlung von Ideen und Erfahrungen, um auf die jeweils spezifische Situation zu reagieren. Diese Sammlung wird durch die Rückmeldungen aus der Praxis ergänzt und erweitert.

Situation: Der Verein hat nicht genügend Übungsleiter/innen für die zusätzlichen Angebote.

Lösungen
:
- Die Zeiten der Angebote in den späten Nachmittag legen, so dass auch berufstätige Übungsleiter/innen zur Verfügung stehen.

- Der Verein schafft eine FSJ-Stelle (Freiwilliges Soziales Jahr) und finanziert sie zum Teil durch die Honorare seitens einer oder mehrerer Schulen. Diese Person kann dann auch weitere Aufgaben für den Vereinsbereich übernehmen.

- Der Verein stellt eine Person hauptberuflich ein, als Vollzeit oder Teilzeitkraft. Hier gilt gleiches, sie kann auch andere Vereinsaufgaben übernehmen und wird zum Teil durch die Kooperationshonorare finanziert.

- Ein Verein mit Stadtnähe schafft sich einen Pool von entsprechend qualifizierten Studenten/innen, die dann für die Angebote eingesetzt werden.

Situation: Der Verein hat nicht genügend Hallenzeiten oder verliert durch die Ganztagsbetreuung

Lösungen
:
- Der Verein erreicht in Gesprächen mit der Kommune und der/den Schulen sichere Absprachen. Dabei kann das Angebot von sportlicher Nachmittagsbetreuung ein Trumpf sein.

Situation: Vereine in ländlichen Regionen machen Nachmittagsangebote an Schulen, viele Schüler/innen kommen allerdings aus fernerer Ortsteilen

Lösungen
:
- Es tun sich mehrere Vereine aus der Region zusammen und erstellen ein Kompaktangebot für die Region, evtl. für mehrere Schulen.

3.1 Checkliste für die Vorbereitung von Kooperationen

Schritt 1

Erste Kontaktaufnahme. Falls keine Person bekannt ist, an die Schulleitung oder einen Förderverein, der die Ganztagsbetreuung organisiert. Dann Klärung der folgenden Punkte:

- Was wird gewünscht?
- Was kann geboten werden?
- Was lässt sich umsetzen?
- Entwurf für Zeit- und Kostenrahmen (Unterrichtstermine, Stundenzahl und Übungsleiterhonorare)

Schritt 2

Abprachen der jeweiligen Schulleitung mit den betreffenden Kollegen/-innen, dem /der Vereinsvorsitzenden und Übungsleiter/-innen über mögliche Umsetzung, Inhalte und grundsätzliche Bereitschaft und Motivation zur Zusammenarbeit mit Vereinen etc.

Schritt 3

Die Schulleitung, die betreffenden Kollegen/-innen und Vereinsmitarbeiter/-innen treffen sich gemeinsam und besprechen:

- Stunden- und Raumplanung
- Zeitrahmen (Stunden pro Woche, Laufzeit)
- Arbeitsmittel, ggf. Anschaffungen, Sportgeräte kaufen oder leasen (Wer?)
- Schülerzahl und -auswahl

Schritt 4

Die Schulleitung der Schule mit ganztägigen Angeboten hat ggf. mit dem Förderverein die Verwaltung des Geldverkehrs geklärt (Leasing der Sportgeräte, Entgeldeinzug, Transfer etc.).

Schritt 5

Die Schulleitung und die Vereinsleitung schließen einen Kooperationsvertrag, in dem alle besprochenen Modalitäten festgelegt werden.

Schritt 6

Schulleitung und Lehrkräfte der Schule mit ganztägigen Betreuungsangeboten werben für das Projekt rechtzeitig auf:

- Elternberatungen
- Schulkonferenzen
- auf einem speziellen Elternabend für alle Interessenten
- Informationen an die Schüler/innen

Schritt 7

Die Verwaltung der Schule mit ganztägigen Betreuungsangeboten nimmt die Anmeldungen entgegen, erstellt eine Liste mit Namen, ggf. Sportart, Adressen und Telefonnummern der Teilnehmer/-innen, die sie an die Sportvereine weiterleitet.

Schritt 8

Die Kooperation hat begonnen:

- Die Lehrkräfte, der / die Vorsitzende und Übungsleiter/-innen des kooperierenden Vereins treffen sich in regelmäßigen Abständen zum Austausch. Dabei erstellen sie Teilcurricula, bereiten gemeinsame Veranstaltungen vor etc.
- Die Schulleitung und Vereinsleitung treffen sich ca. nach einem viertel Jahr zu einer ersten Auswertung gemeinsam mit den beteiligten Lehrkräften und Übungsleitern.
- Erste Ergebnisse werden gemeinsam der Öffentlichkeit vorgestellt (Pressekonferenz, Veranstaltung an beiden Schulen etc.).

3.3 Finanzen und Organisation

3.3.1 Finanzierungssysteme der Schulen

Die im Programm befindlichen Schulen erhalten neben zusätzlichen Stellen häufig einen Anteil einer Lehrerstelle bezahlt, das sind zwischen 20.000,- bzw. 40.000,- Euro pro Schuljahr. Damit finanzieren sie alle Kosten für das gesamte Nachmittagsprogramm, also Koordination, Honorarverträge, evtl. Materialien. Notwendige Investitionen für Essens- und Freizeiträume können über Bundesmittel gefördert werden, das Essen muss von den Schüler/innen selbst gezahlt werden. Zusätzlich werden natürlich Lehrer/innen am Nachmittag eingesetzt.

3.3.2 Vergütungssysteme

Das gesamte Verfahren ist für die Schulen meist noch neu. Jede Schule wählt ihren eigenen Weg der finanz-organisatorischen Abwicklung. Dabei haben sie das Steuer- und Beschäftigungsrecht (Thema Mini-job, geringfügige Beschäftigung etc.) zu beachten, welches sich abhängig von jedem Finanzamt der Schulen und des Beschäftigten unterscheidet. Folglich ist nicht sicher, ob die jeweilige Abwicklung der Schule alle rechtlichen Dinge immer völlig korrekt berücksichtigt.

Für Vereine empfehlen wir den Abschluss eines Vertrages nach unserem Muster.

Die drei gängigsten Verfahren für die Schule zur organisatorischen und finanziellen Abwicklung sind folgende:

1. Die Schule gründet einen Förderverein, dieser koordiniert und organisiert das Nachmittagsangebot.
2. Die Schule sucht sich einen gemeinnützigen Trägerverein, der als Arbeitgeber bzw. Anstellungsträger auftritt.
3. Das zuständige Staatliche Schulamt übernimmt die Koordinierung

Die Auswahl und Einstellung des Personals sowie die Konzeption wird jedoch immer in letzter Verantwortung durch die Schulleitung vorgenommen

3.3.3 Finanzierung und Kalkulation aus Vereinssicht

Nach der grundsätzlichen Offenheit und Entscheidung zur Kooperation im Rahmen der Ganztagsbetreuung ist selbstverständlich die Finanzierung ein wichtiger Aspekt.

Dafür gilt es offensiv und selbstbewusst auf die Schulen zuzugehen. In der Regel haben diese wie beschrieben einen Etat zur Verfügung mit dem sie ihre Angebote finanzieren können.

Möglich ist das Festlegen auf einen Pauschalbetrag für ein Halbjahr oder Schuljahr. Oder jede Stunde wird einzeln abgerechnet. Die Höhe des Honorars wird je nach Region variieren - eine akzeptable Spanne liegt zwischen 10,- und 15,- Euro pro Schulstunde. Bei besonders kostenintensiven Angeboten aufgrund speziellen Materialbedarfs oder spezieller Betreuungsqualifikation können diese auch höher liegen. Hier ist es wichtig die Schule daraufhin zu weisen, dass die Kosten auch durch einen Elternbeitrag mitgetragen werden können. Ansonsten ist in der Richtlinie des Landes Hessen festgelegt, dass in der Regel die Eltern keine zusätzlichen Beiträge für die Nachmittagsangebote der Schulen zahlen sollen.

3.4 Versicherungsschutz

- Schüler/innen sind unfallversichert bei der Unfallkasse Hessen
- Personal mit Anstellung beim Schulträger ist unfallversichert.
- Personal anderer Träger ist unfallversichert beim jeweiligen Träger
- Eltern und andere Personen, die im Auftrag einer öffentlichen Schule mitwirken sind über das Land unfallversichert (Unfallkasse Hessen)
- Das Personal ist für Körper- und Sachschäden der anvertrauten Schüler/innen von der Haftung freigestellt.

3.5 Neue Situation für Übungsleiter/innen

Die rechtlichen und pädagogischen Bedingungen stellen sich in einigen Punkten anders dar als bei den Veranstaltungen der freiwilligen Sportarbeitsgemeinschaften. Diese sind rechtlich ein Teil des außerunterrichtlichen Schulsports und die Teilnahme daran ist freiwillig. Angebote im Rahmen der Ganztagsbetreuung sind zwar grundsätzlich freiwillig, doch die konkrete Anmeldung an einen Kurs für einen bestimmten Zeitraum verpflichtet dann den/die Schüler/in zur regelmäßigen Anwesenheit. Abweichungen sind in der Regel den verantwortlichen Lehrer/innen zu melden. Hier hat jede Schule ihr System. Folglich hat der/die Übungsleiter/in ein anderes Verhältnis zu den Schüler/innen. Im Gegensatz zur Situation im Sportverein und bei den freiwilligen Arbeitsgemeinschaften kann nicht von einer völligen freiwilligen Teilnahme ausgegangen werden. Ansonsten haben die Leiter/innen der freiwilligen Sportarbeitsgemeinschaften die für den Sportunterricht geltenden Vorschriften, insbesondere die über die Aufsicht über Schüler/innen zu beachten; sie unterstehen insoweit den Weisungen der Schulleitung, mit denen die Kooperationsvereinbarung bzw. der Vertrag abgeschlossen ist.

3.5 Qualifikationen und Fortbildungen

Fachliche Voraussetzungen zur Durchführung eines Angebotes im Bereich Sport und Bewegung sollte eine Übungsleiter-Ausbildung oder eine vergleichbare Qualifikation sein. Derzeit gibt es keine verbindlichen Vereinbarungen über eine Mindest-Qualifikation. Selbstverständlich sollte die Person in der Lage sein, das Angebot fachlich und organisatorisch durchzuführen. Bei einem Kooperationsvertrag trägt der Sportverein dafür die Verantwortung. Angebote in der Schule erfordern für viele Übungsleiter eine zusätzliche pädagogische Ausbildung, da sich die Grundlage für die Sportangebote in der Ganztagsbetreuung anders darstellt als der Sport im Verein. Die im Verein gewohnte Freiwilligkeit seitens der Heranwachsenden nimmt ab und verlangt eine Ansprache des breiteren Schülerspektrums. Die Nachfrage nach entsprechender Aus- und Fortbildung wird vermutlich steigen. Sportjugend und Turnjugend werden hierfür besondere Tagesfortbildungen anbieten.

Seit einigen Jahren haben Vereine die Möglichkeit junge Menschen im Freiwillig Sozialen Jahr zu beschäftigen. Diese engagierten und oft schon sehr kompetenten Nachwuchskräfte müssen vorwiegend pädagogische Arbeit leisten, können also

auch begrenzt Aufgaben in der Verwaltung übernehmen. Für ein stärkeres Engagement in der Ganztagschule können sie eine wichtige Unterstützung sein. Seit diesem Jahr bietet die Hessische Turnjugend eine Schüler/innen-Mentoren-Ausbildung an (<http://www.hessische-turnjugend.de>) Damit werden ältere Schüler/innen fit gemacht, um jüngere anzuleiten und gehen den ersten Schritt in Richtung einer Betreuungsaufgabe.